

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin

Sitzungstermin: Dienstag, 02.05.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Wulkenzin, Schulstraße 1-2, 17039 Wulkenzin

Anwesende

Vorsitz

Herr Sven Blank	Bürgermeister/in
Herr Günter Wolter	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Rudolf Sieber	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Wolfgang Hanck	Gemeindevertreter/in
Herr Werner Senf	Gemeindevertreter/in
Herr Marco Voß	Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Frau Petra Niewelt	Verwaltung
--------------------	------------

Weitere Anwesende

3 Bürger

Abwesende

Mitglieder

Herr Herbert Ehrlich	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Dirk Kewitsch	Gemeindevertreter/in	unentschuldigt
Herr Volker Meering	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2017
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.03.2017
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017
VO-42-BO-2017-277
9. Gemeinde -Leitbildgesetz- Erarbeitung der Selbsteinschätzung- s. Anlage
10. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012
VO-42-ZDFi-2017-285
11. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters
VO-42-ZDFi-2017-286
12. Beschluss zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs (Ersatz für den Ford)
VO-42-BO-2017-288

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Blank eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 6 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Bürger aus Neuendorf hatten Fragen zur Zwangsversteigerung der Grundstücke in Neuendorf.
 Bürgermeister: Versteigerungen laufen übers Amtsgericht. Jeder Bürger muss sich eigenständig übers Internet informieren.
 Der B-Plan in diesem Bereich ist aufgehoben. Bebauung ist nicht möglich.
 Des Weiteren wurde von Bürger (Gatscher Damm 15 + 17) nachgefragt, was aus den Pachtverträgen in diesem Bereich wird. .

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Folgende Zusätze wurden beantragt:

TOP 12) Beschluss zur Bevollmächtigung Bürgermeister und Stellvertreter
VO-42-BO-2017-288

TOP 20) Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau EFH mit Carport
VO-42-BO-2017-289

TOP 21) Personalangelegenheiten- vorzeitige Einstellung des neuen Gemeindearbeiters
VO-42-BO-2017-287

Unter TOP 22 wird über die Anschaffung eines Dreiseitenkippers für die Gemeinde

entschieden.

Alle folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

Die Tagesordnung wurde einstimmig mit den Zusätzen bestätigt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2017

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 07.03.2017 lag den Gemeindevertretern vor und wurde einstimmig bestätigt.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.03.2017

-Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Voranfrage Nutzungsänderung eines Lagergebäudes in ein Wohngebäude.

VO-42-BO-2017-272

-Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Voranfrage Neubau Wohngebäude

VO-42-BO-2017-273

-Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Neubau EFH mit Carport

VO-42-BO-2017-274

-Personalangelegenheiten - VO-42-BO-2017-275

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

-Bis Ende August 2017 ist das BV um den 32 WE-Block, gemäß Fördermittelbescheid abzuschließen.

-Realisierung eines Wasseranschlusses für den Sport- und Freizeitplatz in Neuendorf ist in Arbeit und soll im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben werden.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Voß schlug vor, ob der vorhandene Öltank als Zisterne genutzt werden kann.

Festlegung GV: Es soll durch das Amt geprüft werden, ob der Öltank als Zisterne für den Sport- und Freizeitplatz in Neuendorf genutzt werden kann.

Des Weiteren wurde durch die GV festgelegt, dass am Teich in Neuendorf (Dorfeingang) Schilder aufgestellt werden.

- Hunde baden verboten und Hunde sind an der Leine zu führen-

Herr Hanck wird sich diesbezüglich mit Frau Rohde in Verbindung setzen.

zu 8 Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017 VO-42-BO-2017-277

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die Zahlung der nachfolgend genannten Erfrischungsgelder und eines Verpflegungsgeldes an die Mitglieder des Wahlvorstandes am 24.09.2017. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus sechs Mitgliedern.

Erfrischungsgeld

Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe des Erfrischungsgeldes (25,00 € f. Mitglieder u. 35,00 € f. Vorsitzenden) wird

nicht aufgestockt

aufgestockt in Höhe von **15,00** Euro für Mitglieder und Vorsitzenden.

Verpflegungsgeld

Der Wahlvorstand erhält für den Wahltag ein Verpflegungsgeld wie folgt:

kein Verpflegungsgeld

Verpflegungsgeld in Höhe von **50,00** Euro pro Wahllokal.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Gemeinde -Leitbildgesetz- Erarbeitung der Selbsteinschätzung- s. Anlage

Frau Niewelt gab ausführliche Informationen. Jede Gemeinde ist zur Selbsteinschätzung verpflichtet.

Das Punkteverfahren wurde durch Frau Niewelt gemeinsam mit den Gemeindevertretern erarbeitet.

Nach Prüfung durch den Landkreis wird der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vorgelegt.

zu 10 Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2012 VO-42-ZDFi-2017-285

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters**VO-42-ZDFi-2017-286**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Herr Blank das Wort an Herrn Wolter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs (Ersatz für den Ford)**VO-42-BO-2017-288**

Der Bürgermeister und der Gemeindearbeiter, Herr Voß haben Marktforschung betrieben, um einen ungefähren Preis zu ermitteln.

Die Ausschreibung soll für ein Nissan Navara Pickup, NAVARA ACENTA 2,3 dCi, 163 PS 6MT KC 4 x 4, Diesel oder gleichwertig erfolgen.

Das Fahrzeug soll eine Anhängerkupplung (13 polig) und eine Laderaumwanne haben.

Vor Versendung der Ausschreibungsunterlagen möchte Herr Sieber die Unterlagen einsehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung eines Kommunalfahrzeugs (als Ersatz für den Ford).

Es erfolgt durch das Amt eine Ausschreibung für einen Neuwagen.

Nach Vorlage der Angebote werden der Bürgermeister und sein Stellvertreter zur Auftragsvergabe bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Sven Blank
Bürgermeister/in

Frau Ilona Thiele
Schriftführer/in